

Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Vereine und deren Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den BBD e. V.

1.) Mitgliedsbeiträge:

a)	Grundbeitrag für den Verein	50,00 Euro
b)	zzgl. pro gemeldeter Spieler	20,00 Euro
c)	zzgl. Nachmeldegebühr (ausgenommen Neueinsteiger)	10,00 Euro
d)	Jugendliche, die zum 01.01. des Jahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (der Beitrag ist als „Erinnerungsgebühr“ zu betrachten)	5,00 Euro
e)	zzgl. pro passiven Spieler (=alle Spieler/innen, die nicht an Turnieren teilnehmen aber im Verein Mitglied sind)	2,00 Euro

2.) Verwaltungsgebühren:

a)	Ausstellen eines neuen Spielerausweises inkl. Aufnahmegebühr und Spielberechtigung	25,00 Euro
b)	Ersatz-Spielerausweis bei Verlust oder Beschädigung	15,00 Euro
c)	Pauschale bei Vereinswechsel während der Saison	15,00 Euro
d)	Pauschale für die Vergabe einer Deutschen Meisterschaft (Herren und Damen pro Turnier)	200,00 Euro
e)	Pauschale für die Vergabe einer Deutschen Meisterschaft (Jugend pro Turnier)	100,00 Euro

3.) Turnierbeiträge:

a)	Pauschale für die Vergabe eines Ranglistenturniers (1.BL,2. BL, Ober- und Amateurliga) je Turnier	25,00 Euro
b)	Pauschale bei weniger als 17 Teilnehmer	15,00 Euro
c)	Pauschale für die Vergabe eines Jugendturniers	25,00 Euro
d)	Anmeldegebühr Mannschaft (1.BL)	60,00 Euro
e)	Anmeldegebühr Mannschaft (2.BL)	45,00 Euro

4.) Jeder Verein erhält über die zu bezahlenden Beiträge eine Rechnung, Mitgliedsbeiträge sind bis spätestens 31.01. des Jahres und Verwaltungsgebühren innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungsstellung auf das Konto des BBD e.V. einzuzahlen.

5.) Strafenkatalog:

a)	Nichtantreten bei einem 1.BL-, 2.BL- und OL-Ranglistenspiel trotz Meldung (ausgenommen bei Abmeldung vor Spielbeginn bei der Turnierleitung)	10,00 Euro
b)	Nichtantreten bei einem Mannschafts-Bundesliga Meisterschaftsturnier trotz Meldung (unter Vereinshaftung)	70,00 Euro
c)	Nichteinhaltung der Ranglistenordnung (gemäß Sportordnung 18.1)	50,00 Euro
d)	Nichteinhaltung der Kleiderordnung (gemäß Sportordnung 15.1)	10,00 Euro

6.) Sonstige Gebühren:

Einspruchsgebühren	50,00 Euro
Berufungsgebühr	100,00 Euro

Beitragskonto:

Bank: Handels- und Gewerbebank Augsburg
NL VR-Bank Lech-Zusam eG
Kto.Nr.: 345 609 9
BLZ: 720 621 52